

Nummer: 2021/0217

Publikationsdatum: 14.04.2021, Ausgabe 15/2021

Rubrik: 12 Verkehrsvorschriften

Kontakt: Sicherheitsdepartement

## **Permanente Verkehrsvorschriften, Kreis 8**

Für nachstehende Verkehrswege ergehen zur Verbesserung der Businfrastruktur folgende Verkehrsvorschriften:

### **Bellerivestrasse Busstreifen**

Der Verkehr mit Fahrzeugen ist verboten, ausgenommen sind Busse im öffentlichen Linienverkehr:  
auf dem Busstreifen beim Vorareal der SBB-Station Tiefenbrunnen, Endhaltestelle der Buslinie 33 und der Haltestelle der Ueberlandlinie.

Die Verkehrsvorschriften werden mit dem Aufstellen der Signale, beziehungsweise mit dem Anbringen der Markierungen, rechtsverbindlich.

*Es wird aufgehoben:*

### **Bellerivestrasse**

*Die Verfügung der Vorsteherin des Polizeidepartements vom 16.9.1998: Fahrverbot. Der Verkehr mit Fahrzeugen ist verboten, ausgenommen VBZ-Busse und Busse der Ueberlandlinie Küsnacht-Zollikon-Bellevue, gemäss örtlicher Signalisation und Markierung: Auf dem Vorareal der SBB-Station Tiefenbrunnen, Endhaltestelle der Trolleybuslinie 33 und der Haltestelle der Ueberlandlinie.*

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen ab Publikation beim Stadtrat Zürich, Postfach, 8022 Zürich, mit stadtinterner Einsprache schriftlich eine Neubeurteilung verlangt werden. Das Begehren muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Ein Übersichtsplan befindet sich im Anhang. Massgebend ist allein der Verfügungstext.

### **Anhang**

- Übersichtsplan